

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 - Pädagogischer Dienst (542/ME):

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Als Lehramtsstudent verfolge ich mit Interesse die Ideen für ein neues Lehrerdienstrecht. Zum aktuellen Begutachtungsentwurf möchte ich heute von meinem Recht nach einer Stellungnahme Gebrauch machen und Ihnen gerne meine Gedanken zukommen lassen:

Der Begutachtungsentwurf zum neuen Lehrerdienstrecht ist in höchstem Maße ungerecht, nicht praxistauglich und inakzeptabel. Ich ersuche hiermit alle Beteiligten, so ein neues Lehrerdienstrecht beschlossen werden soll, dieses mindestens in den hier aufgelisteten Punkten abzuändern.

Ich habe, wie tausende andere junge Menschen auch, das Lehramtsstudium unter der Annahme begonnen, dass mich dann im Beruf als Lehrer auch faire Arbeitsbedingungen erwarten. Bei genauer Durchsicht der Begutachtungsvorlage zum neuen Lehrerdienstrecht musste ich allerdings mit großem Erschrecken feststellen, dass, so es Gesetz wird, alle neuen Lehrkräfte um einen großen Teil ihrer vormaligen Anrechte gebracht werden. Danach Ende meines Studiums ganz andere, unfaire!, Bedingungen gelten sollen, als zu Studienbeginn, fühle ich mich von der Politik betrogen und bitte daher, den Gesetzesentwurf in folgenden Punkten abzuändern.

Anmerkung: Die hier angeführten Kritikpunkte beziehen sich, sofern nicht anders angeführt, auf AHS-Lehrer.

1) Der Begutachtungsentwurf sieht vor, dass Lehrer aller Schultypen gleich viele Stunden (24 Wochenstunden) in der Klasse zu stehen haben und dafür auch denselben Gehalt bekommen. Diese Regelung muss ich aus Schärfe zurückweisen, da sie höchst ungerecht ist: Unterrichtsstunde ist nämlich nicht gleich Unterrichtsstunde! Lehrende an Volksschulen brauchen kaum eine Schulstunde zuhause nachzubereiten (die Korrekturarbeit ist minimal) und auch die Vorbereitung auf die einzelnen Stunden fällt aufgrund der einfachen Thematik und der geringeren Lerngeschwindigkeit von Volksschülern gering aus. Demgegenüber haben AHS-Lehrende jede Stunde detailliert vorzubereiten (den Anforderungen älterer Schüler entsprechend muss komplexes Material zusammengestellt werden) und langwierig nachzubereiten (z.B. in den Hauptfächern nach fast jeder Stunde Korrektur von mehrseitigen Hausübungen, komplexen und teils mehrstündigen Schularbeiten). Die minimale "Fächerzulage", die der Begutachtungsentwurf vorsieht (und noch dazu in den 13. und 14. Monatsgehalt nicht einmal einbezieht), ist eine Farce!

Hier soll und muss der Grundsatz gelten: Alle Lehrer gleich viel REALE Arbeit! Und reale Arbeit muss den hohen Vor- und Nachbereitungsaufwand von AHS- und BMHS-Lehrern mitberücksichtigen! Lehrende in AHS und BMHS darf nicht signifikant mehr Arbeitsbelastung abverlangt werden, als Volksschullehrer. Dies wäre höchst ungerecht und hat in einer egalitär-demokratischen Gesellschaft nichts verloren!

2) Zwar sollen die Einstiegsgehälter angehoben werden, allerdings verbunden mit einer gravierenden Absenkung der Gehaltssteigerungen. Höhere Einstiegsgehälter wären prinzipiell zu begrüßen, da v.a. auf junge Menschen große finanzielle Herausforderungen zukommen. Dass damit eine Abflachung der Lohnsteigerungskurve einhergeht, ist nachvollziehbar und absolut verständlich. Jedoch darf und kann es nicht sein, dass die Abflachung derart verstärkt wird, dass unterm Strich der Lebensverdienst einer Lehrperson deutlich niedriger ausfällt, als nach dem derzeitigen System. Im gesamten Berufsleben

werden AHS-Lehrende ca. 20% weniger verdienen, als bisher, und das bei gesteigener Arbeitsbelastung! Das kann und darf nicht sein! Lehrerinnen und Lehrer sind heute besser ausgebildet denn je und stehen immer höheren Verantwortungen gegenüber (wie bspw. der Einsatz innovativer Methoden, steigende bürokratische Anforderungen und dgl). Insofern ist es inakzeptabel, Ihren Schritt öffentlich als großen Fortschritt zu vermarkten, wenn er doch in Wahrheit eine drastischen Kürzung des Lebensverdienstes bedeutet! Für ein derart perfides Spiel, Wahrheiten zu verdrehen, sollte sich keine Partei eines demokratischen Staates hergeben!

3) Zusätzlich werden mit dem neuen Dienstrecht auch alle Zulagen für Sonderbelastungen der Lehrer (wie Zulage für Betreuung von Kustodiaten, für Leiter von mehrtägigen Schulveranstaltungen u.ä.) entweder komplett gestrichen oder massiv gekürzt. Auch hier ist nachzubessern, denn die genannten Zusatzarbeiten sind ja weiterhin zusätzlich zum normalen Unterricht zu verrichten und müssen dann aber auch entlohnt werden!

4) Das neue Dienstrecht zielt darauf ab, die Lehrer und Lehrerinnen aller Schultypen gleichwertig zu entlohnen. Dies ist durchaus ein nobles Motiv, v.a. wenn man sich die derzeitigen Einstiegsgehälter von Volksschullehrenden vor Augen hält. Jedoch muss auch hier differenziert werden: Derzeit betreiben wie ich jährlich tausende junge Menschen ein Lehramtsstudium, das zum Lehrdienst an AHS und BHMS befähigt. Dieses Studium dauert mindestens 9 Semester, also viereinhalb Jahre (wobei die durchschnittliche Studiendauer aufgrund überhöhter Studienanforderungen aber deutlich darüber liegt). Volks- und Hauptschullehrer müssen derzeit jedoch nur eine dreijährige Ausbildung absolvieren. Diese können also um 2 Jahre früher in den Beruf einsteigen und verdienen dementsprechend um zwei Jahresgehälter mehr bzw. dürfen um zwei Jahre früher in Pension gehen. Insofern sehe ich es nicht ein, dass beide Lehrergruppen gleich entlohnt werden sollen, wenn doch AHS und BHMS-Lehrer um zwei Jahre mehr Lebenszeit in ihre Ausbildung investieren! Fakt ist, dass die Lehrerausbildung ja ebenfalls harmonisiert werden soll, damit in absehbarer Zukunft alle Lehrer dieselbe Ausbildungsdauer haben. Bei gleicher Ausbildung macht eine gleiche Bezahlung schon mehr Sinn. Für jene Studierende, die allerdings noch nach dem alten System studieren (das ja für die nächsten Jahre und alle Studierende, die nach diesem System ihr Studium begonnen haben, weiterhin Gültigkeit hat!), sollte aber auch am Gehalt weiterhin differenziert werden. Wer mehr Zeit in sein Studium steckt und somit besser ausgebildet wird, ist auch entsprechend zu entlohnen! Ansonsten würde Fleiß ja bestraft werden. Dies würde sich schwerlich mit den Grundsätzen einer fairen und demokratischen Gesellschaft vereinbaren lassen.

5) Leider sieht der Begutachtungsentwurf vor, dass das neue Lehrerdienstrecht NICHT, wie so gerne über die Medien verlautbart, erst auf jene Lehrer anzuwenden ist, die mit dem Schuljahr 2019/2020 neu zu unterrichten beginnen. Auch jene, die früher eingetreten sind, aber nur einen befristeten Dienstvertrag bekommen haben, würden dann zwangsumgestellt. Dies bedeutet dann eine doppelte Verschlechterung, da jene Personen zunächst nach einem befristeten Vertrag nach altem Dienstrecht geringere Einstiegsgehälter bekommen, um dann, nach der Zwangsumstellung, auch noch geringere Mittel- und Endgehälter bekommen. Ich empfehle dringend, das neue Dienstrecht nur auf jene Lehrer anzuwenden, die mit dem Schuljahr 2019/2020 ganz neu zu unterrichten beginnen.

6) Immer wieder wurde verlautbart, Lehrer sollen durch zusätzliche administrative Kräfte an den Schulen entlastet werden, damit sie sich

stärker auf ihre eigentliche Aufgabe, die Vermittlung von Kompetenzen und Wissen, konzentrieren können. Das neue Lehrerdienstrecht erwähnt diese administrativen Kräfte aber in keinem Wort. Hier muss also auch nachgebessert werden.

7) Bezüglich der Regelung für neu einsteigende Junglehrer muss ich folgendes bemerken: Es ist unmöglich, von diesen die volle Lehrverpflichtung zu verlangen, wenn sie doch gleichzeitig auch noch hospitieren sollen, durch Mentoren betreut werden sollen und auch noch pädagogische Kurse zu besuchen sind.

8) Um als Mentor für Junglehrer und Lehrer in Ausbildung eingesetzt werden zu dürfen, muss man als bestehender Lehrer ab dem Schuljahr 2029/2030 eine Ausbildung im Ausmaß von 90 ECTS-Anrechnungspunkten vorweisen. Das entspricht 3 Semestern VOLLZEITSTUDIUM, also eineinhalb Jahren Vollzeitarbeit. Es ist unmöglich, dass ein Lehrer neben seiner vollen Lehrverpflichtung (also 1 Vollzeitjob) sich diesen Mehrbelastungen einer viel zu aufgeblähten Mentorenausbildung aussetzt, und das alles auch noch ohne Bezahlung für den Mehraufwand!

9) Die österreichischen Lehrerinnen und Lehrer investieren (so sie motiviert sind) sehr hohe Beträge ihres privaten Verdienstes in Unterrichtsmaterialien. Sprachlehrer kaufen beispielsweise Lehrfilme, CDs mit Hörübungen, zusätzliches Übungsmaterial, Lehrprogramme usw. Zudem arbeiten sie mit ihren eigenen, privaten, Geräten (PC zuhause) und müssen sich ihre Büromaterialien stets selbst finanzieren. Leider haben die österreichischen Schulen kein Geld, um diese Materialien und Arbeitsgeräte zur Verfügung zu stellen. Sogar die örtlichen Finanzämter streuben sich gegen so manchen Steuerausgleich unserer Lehrer, die lediglich Druckerpatronen oder Internetgebühren für ihren BERUFGEBRAUCH von der Steuer absetzen wollen. In keiner anderen Branche ist denkbar, wie viele Dienstmittel sich unsere Lehrerinnen und Lehrer selbst zu finanzieren haben. Einerseits wird der Einsatz innovativer Methoden und Materialien gefordert, andererseits übernimmt der Staat Ausgaben, die über das Schulbuch hinausgehen, nur in äußerst beschränktem Maße.

Ich erwarte mir deshalb sehr, dass das neue Dienstrecht auch auf diese Auslagen Rücksicht nimmt, indem z.B. jedem Lehrer ein gewisses Budget für Büroartikel und Unterrichtsmittel eingeräumt wird.

10) Lehrerinnen und Lehrer sind die einzigen Arbeitnehmer Österreichs, die sich keinen einzigen Tag im Jahr frei nehmen können. Dass dies durch die langen Ferienzeiten gerechtfertigt wird, ist zum Teil sicherlich nachvollziehbar. Zugleich muss aber auch bedacht werden, dass engagierte Lehrer während des Schuljahrs weit mehr als die in anderen Branchen üblichen 38,5 Wochenstunden leisten (siehe Arbeitszeitstudie der Gewerkschaft) und zudem auch noch viele Ausgaben aus eigener Tasche zu leisten haben (siehe oben).

Ich würde mir sehr wünschen, dass Lehrer in Ihrem neuen Dienstrecht die Möglichkeit bekommen, sich jährlich 3-4 Tage frei nehmen zu dürfen. Wenn dadurch der Gehalt minimal niedriger ausfallen sollte, wäre das immer noch ein großer Fortschritt!

Da der derzeitige Begutachtungsentwurf insbesondere für AHS und BHMS-Lehrende einen gravierenden Rückschritt bedeutet, und, wie angeführt auch höchst ungerecht ist, erwarte ich mir dringend eine Behebung der hier geschilderten Probleme.

mit freundlichen Grüßen,
Martin Fritz, B.A.